Zeitschrift: Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

Herausgeber: [s.n.]

Band: 14 (2007)

Heft: 1: Histoire des partis politiques en Suisse = Geschichte der politischen Parteien der Schweiz

Artikel: Bericht über das Symposium "Revolution islamischen Rechts: 80 Jahre schweizerisches ZGB in der Türkei"

Autor: Goldberg, Jan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31844

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über das Symposium «Revolution islamischen Rechts: 80 Jahre schweizerisches ZGB in der Türkei»

Universität Freiburg, April 2006

1926 übernahm die Türkei das Schweizer Zivilgesetzbuch aus dem Jahr 1907 sowie das Schweizer Obligationenrecht aus dem Jahr 1911 in einer grösstenteils wortwörtlichen Übersetzung der französischen Version des Originals. In der Rechtsvergleichung spricht man bei einem solchen Vorgang von Rechtsrezeption. Die türkische Rezeption schweizerischen Rechts erregte von Anfang an grosse Aufmerksamkeit. Nicht nur die Türken sprachen schon bald von einer Rechtsrevolution *(hukuk devrimi)*, auch westliche Beobachter sparten nicht mit Superlativen, um diese unvorhergesehene und in ihrer Radikalität vorher nicht gekannte Reform des Rechtswesens eines islamischen Staats zu beschreiben. Es sah so aus, als hätte sich die Türkei über Nacht vom eigenen islamischen Recht abgekehrt und schweizerischem, also westlichem Recht zugewandt. Aufgrund des ihr von innen wie aussen zugeschriebenen Ausnahmecharakters warf die türkische Rezeption schweizerischen Rechts seit jeher viele Fragen auf. Was geschah damals genau und wie und warum? Kam diese Rezeption wirklich einer Revolution gleich? Kam sie tatsächlich über Nacht, oder knüpfte sie an vorherige Entwicklungen an? War sie ein in sich abgeschlossenes Ereignis oder ein Prozess? Und wenn es sich um einen Prozess handelte, wie lange hat er gedauert, oder dauert er noch an? Und schliesslich, hat sich die Sache gelohnt? War die Rezeption ein Erfolg?

Um diese und andere Fragen zu diskutieren und womöglich eine Antwort auf sie zu finden, hatten die Stiftung Forschungsstelle Schweiz – Türkei, die Juristische Fakultät der Universität Freiburg sowie die Schweizerische Gesellschaft Mittlerer Osten und Islamische Kulturen am 20./21. Oktober 2006 zu einem Symposium unter der Überschrift «Revolution islamischen Rechts: 80 Jahre schweizerisches ZGB in der Türkei» in den Senatssaal der Universität Freiburg geladen. (Dieser zweitägigen Tagung war im April 2006 bereits ein eintägiges Symposium an der Ticaret Üniversitesi in Istanbul vorausgegangen.)

Für den der Veranstaltung in Freiburg angemessenen würdigen Rahmen sorgte nicht nur der Austragungsort, sondern auch die eröffnenden Reden von Herrn Alev Kılıç, Botschafter der Türkei in Bern, Frau Bundeskanzlerin Dr. h. c. Annemarie Huber-Hotz sowie der beiden Organisatoren Walter Stoffel (Freiburg) und Hans-Lukas Kieser (Freiburg und Zürich), und nicht zuletzt die durchweg hohe Qualität der insgesamt 17 Referate, die von den etwa 35 Teilnehmern des Symposiums in sieben aufeinanderfolgenden Sitzungen gehört und hinterfragt wurden. Die einzelnen Sitzungen waren in der Regel so organisiert, dass einer allgemeinen

und beschreibenden Ortsbestimmung einer Fragestellung in einem ersten Vortrag verschiedene Nuancen in den folgenden Vorträgen hinzugefügt wurden. Hierbei kam nicht nur der internationale, sondern auch und vor allem der interdisziplinäre Charakter des Symposiums zur Geltung. Die Referenten kamen nicht nur aus unterschiedlichen Ländern, der Schweiz, der Türkei oder Deutschland, sondern auch unterschiedlichen Fachrichtungen: des theoretischen wie angewandten Rechts, der Geschichte, Soziologie, Ethnologie und Anthropologie.

Den Beginn machten zwei grundlegende Sitzungen, in denen der Hintergrund der Rezeption in Hinblick auf die Zeiten davor und danach, die Bedeutung und Ziele der Reformen und die Frage nach ihren Urhebern beleuchtet wurden. Osman Berat Gürzumar (Ankara) referierte über die Frage, inwieweit es bereits im 19. Jahrhundert auf Seiten der Osmanen Bestrebungen gegeben hatte, Recht durch Rezeption zu reformieren. Gottfried Plagemann (Istanbul) ging auf Auseinandersetzungen um die Rezeption vor der Rezeption ein, als im Übergang vom Osmanischen Reich zur republikanischen Türkei alternative Ansätze von Rechtsreform mit oder ohne Rezeption diskutiert wurden, ohne dass sie sich hätten durchsetzen lassen. Heinz Käufeler (Zürich) fragte nach «autoritären Kontinuitäten» in der kemalistischen Auffassung eines bedeutenden Prinzips im Islam: Al-amr bi`l-ma´ruf wa`l nahy ´an al-munkar, das Gute, weil Bekannte, zu gebieten und das Schlechte, weil Unbekannte, zu verbieten. Başak Baysal Erman (Istanbul) gab eine Übersicht über den eigentlichen Vorgang der Rezeption im Jahre 1926 und die weitere Entwicklung bis heute. Bülent Uçar (Bochum) sprach über die innertürkische Debatte um die Reform nach der Reform, die sich im Verlaufe des 20. Jahrhunderts aufgrund verschiedener Faktoren konjunkturell unterschiedlich entfaltete. Hans-Lukas Kieser widmete seinen Vortrag Mahmut Bozkurt, der als türkischer Justizminister und ehemaliger Doktorand der Rechtsfakultät in Freiburg massgeblichen Anteil an der Entscheidung für eine Rezeption schweizerischen Rechts hatte.

Die nächsten beiden Sitzungen beschäftigten sich mit den Auswirkungen der Rezeption auf die Frauen- und Menschenrechte und das Familienrecht. Şükran Şıpka (Istanbul) hob den emanzipatorischen Charakter der Einführung des türkischen Zivilgesetzbuches 1926 hervor und ging sogar so weit, von einer eigentlichen Frauenrechtsrevolution zu sprechen. Osman Can vom türkischen Verfassungsgerichtshof übernahm die Frage der Menschenrechte und gab zudem eine lange staatsphilosophische Herleitung, in deren Verlauf er zeigte, dass das Osmanische Reich seinem Wesen nach politisch säkular gewesen sei; der Islam als Mehrheitsreligion sei lediglich eine soziologische Tatsache gewesen. Mahide Aslan (Luzern) stellte ihr Dissertationsprojekt vor, eine Untersuchung der Umsetzung der Rezeption anhand der Praxis des Kassationsgerichtshofs in Ankara in den 1930er-, 40er- und 50er-Jahren. Günter Seufert (Nikosia) stellte

die frauenrechtlichen Inhalte des türkischen Zivilgesetzbuchs den heutigen unterschiedlichen soziologischen Realitäten von Stadt und Land gegenüber und fand, das Recht hatte sich mittlerweile doch überwiegend durchgesetzt.
Die Sitzungen vier und fünf verliessen zeitweise die Türkei als Objekt der Betrachtung und wandten sich ehemaligen osmanischen Gebieten und der Schweiz selbst zu. Astrid Meier (Zürich) suchte nach Reaktionen auf die türkische Rezeption in der arabischen Welt und Indien. Edouard Conte (Bern) erkundete das islamische Familienrecht in Palästina. Hermann Schmid vom schweizerischen Bundesamt für Justiz gab einen Überblick über die familienrechtlichen Reformen in der Schweiz seit den 1980er-Jahren. Sami Aldeeb (Lausanne) versuchte einen Vergleich des Personenstandsrechts der Türkei und Ägyptens. Anne-Banu Brand (Baden, Schweiz) verglich das Rechtsinstitut Scheidung in der Türkei und der Schweiz. Die letzte Sitzung kehrte zur Türkei als direktem Forschungsobjekt zurück und mündete in eine Schlussrunde zusammenfassender und organisatorischer Art. Ali Çivi (Izmir und Basel) fasste den Stand des türkischen Familienrechts 80 Jahre nach der Rezeption schweizerischen Familienrechts samt einer Reihe von Reformen in der jüngsten Zeit zusammen. Sein Resümee ist gewissermassen stellvertretend für das gesamte Symposium. Trotz vieler vor allem anfänglich zu überwindender Hindernisse und vieler unterwegs zu korrigierender Fehler setzte sich die Rezeption als ein zwar noch immer nicht abgeschlossener, aber doch auch unumkehrbarer Prozess durch. Urs Fasel (Freiburg) fragte, was man aus dem Beispiel von Rezeption in der Türkei einerseits für das vergleichende Studium von Rezeptionen und andererseits vermittels einer wünschenswerten aber oft nicht vorhandenen Reziprozität für die Rechtsfortentwicklung in der Schweiz lernen könne. Ein vergleichender gemeinsamer schweizerisch-türkischer Zivilrechtskommentar wäre ein Schritt in die richtige Richtung.
Die Ergebnisse des Symposiums sollen überarbeitet in einem Tagungsband festgehalten werden. Bis dahin sei auf den ausführlichen Tagungsbericht von Kerem Öktem (Oxford) (http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1356) und auf einige im Internet vorab veröffentlichte «Vorbereitende Papiere» zum Symposium (http://www.hist.net/kieser/fr06/papiere/) verwiesen.

Jan Goldberg (Bonn)